

ANTRAG

der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Findeis, Waldhäusl, Mag. Schneeberger,
Mag. Renner, Mag. Hackl, Hauer, Ing. Rennhofer und Ing. Schulz

gemäß § 34 LGO

betreffend **Freiwilligentätigkeit**

zum Antrag betreffend Maßnahmen zur Unterstützung der Freiwilligentätigkeit,
LT 754/A-2/27-2011

Über 20.000 Freiwilligenorganisationen und Vereine leisten in Niederösterreich einen enormen Beitrag zur Landesentwicklung. Die Freiwilligenarbeit in Niederösterreich stellt damit nicht nur einen volkswirtschaftlichen Wert von etwa einer halbe Milliarde Euro jährlich dar, sondern ist vor allem für den Zusammenhalt, die Identität und die Lebensqualität in den Niederösterreichischen Gemeinden und Regionen unverzichtbar. Die Niederösterreichischen Freiwilligen tragen damit wesentlich zur positiven und menschlichen Weiterentwicklung des Landes Niederösterreich bei.

Die NÖ Ehrenamtsstudie hat deshalb folgerichtig ergeben, dass Niederösterreich das „Land der Freiwilligen“ ist. Nahezu jeder zweite Niederösterreicher engagiert sich in seiner Freizeit in einer Freiwilligenorganisation oder einem Verein. Zusammengefasst erbringen die Freiwilligen in Niederösterreich rund 3,4 Mio. Stunden pro Woche mit ihrem Engagement, das entspricht in etwa einem Arbeitsvolumen von rund 97.000 Vollzeitbeschäftigten. Abseits dieser Zahlen ist es aber vor allem die Motivation der Freiwilligen, mit ihrer Tätigkeit anderen Menschen zu helfen und zur Gemeinschaft beizutragen, was die Leistungen der Freiwilligen für die Gesellschaft so wertvoll macht.

Unverzichtbar ist das Engagement der Freiwilligen auch und vor allem im Bereich der Sozial- und Blaulichtorganisationen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter in den Gesundheits- Rettungs- und Sozialdiensten tragen wesentlich dazu bei, dass Niederösterreich als Soziale Modellregion in Europa gelten kann, die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren sind als Erste zur Stelle, wenn es gilt, Hilfe zu leisten und Katastrophen abzuwehren.

Deshalb unterstützt das Land Niederösterreich die Freiwilligentätigkeit auf vielfältige Art und Weise.

So wurde etwa ein Fonds für Freiwillige gegründet, der mit 200.000 Euro jährlich dotiert sein wird. Ziel ist es, Menschen zu helfen, die bei Freiwilligenarbeit verletzt oder geschädigt werden und nicht durch Versicherungen geschützt sind.

Das „Service Freiwillige“ bietet seit nunmehr zehn Jahren besonders jenen Vereinen, die nicht in Dachverbänden organisiert sind, Beratung in allen Vereinsangelegenheiten.

Seit Ende April 2010 ist die „Soziale Landkarte NÖ“ unter „sozialprojekte.noelak.at“ online. Ziel dieser in Österreich einzigartigen Homepage ist es, die Angebote sozialer Initiativen aufzuzeigen, die von Vereinen und Hilfsorganisationen in ganz Niederösterreich angeboten werden. Außerdem informiert die Soziale Landkarte NÖ über soziale Projekte von Freiwilligen in vielen NÖ Gemeinden. Schon über 10.000 soziale Initiativen und Ideen sind in allen Gemeinden eingetragen.

Wer anderen in Notlagen hilft, muss sich oft selbst in gefährliche Situationen begeben. Sollte freiwilligen HelferInnen etwas zustoßen, sind etwa die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren bei Dienstunfällen versichert. Ein Unterstützungsfonds des NÖ Landesfeuerwehrverbandes und ein Einsatzopferfonds des Landes garantieren ein starkes Auffangnetz für verunfallte Feuerwehrmitglieder und deren Angehörige in finanziellen Notlagen. Die psychologische Betreuung der HelferInnen nach

belastenden Einsätzen wird in den Einsatzorganisationen durch so genannte Peers sichergestellt.

Auf Bundesebene wurde durch die Möglichkeit der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Spenden an bestimmte karitative Organisationen oder Feuerwehren als Sonderausgaben oder Betriebsausgaben eine Maßnahme geschaffen, die es Freiwilligenorganisationen erleichtert, Mittel für ihre Tätigkeit aufzubringen.

Gerade die Idee der Freiwilligkeit macht die Leistungen der Freiwilligen so wertvoll. Vorschläge, die auf eine Bezahlung der Freiwilligen hinauslaufen und damit den ideellen Wert dieser Tätigkeit nicht berücksichtigen, sind in diesem Zusammenhang keinesfalls hilfreich.

Durch zusätzliche steuerliche Maßnahmen darf der Charakter der Tätigkeit als freiwillige Leistung nicht konterkariert werden. In diesem Lichte wäre zu prüfen, ob im Zuge der nächsten Steuerreform Aufwendungen, die den Freiwilligen nur deshalb entstehen, weil sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit seiner oder ihrer freiwilligen Tätigkeit stehen und für die Ausübung der freiwilligen Tätigkeit unverzichtbar sind als Werbungskosten anerkannt werden können.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Die NÖ Landesregierung wird ersucht, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten, um zu prüfen, ob im Rahmen der nächsten Steuerreform Regelungen zur Erleichterung der Freiwilligentätigkeit angebracht und möglich sind.

- 2) Der Antrag der Abg. Dworak u.a., LT 754/A-2/27-2011 wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO erledigt.“